N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 25. Juli 2014, 16:30 Uhr, im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss.

Anwesenheit:

SPD:	Böttcher, Büchner, Daser, Dehmel, Dinnebier, Dirmeier, Hesse, Hussein, Laumer, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket, Rink, Sell, Dr. Seemann, Severin, Simon, Weidemann, Wölk,
CDU:	Brunnet, Heck, Jannasch, Kaufmann, Kissel, Muth, Range, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Stötzel,
GRÜNE:	Dr. Baumann, Flohrschütz, Göttling, Dr. Lindemann, Dr. Neuwohner, Dr. Perabo, Seitz, Sollwedel, Volz,
Marburger Linke:	Adsan, Bauder-Wöhr, Köster-Sollwedel, Schalauske
FDP:	Schartner, Selinka
MBL:	Becker, Dr. Uchtmann
BFM	Suntheim-Pichler,
Piratenpartei	

Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Vaupel,
Bürgermeister Dr. Kahle,
Stadträtin Dr. Weinbach,

Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadtrat Biver,
Stadtrat Hertlein,
Stadträtin Laßmann,
Stadtrat Ludwig,
Stadträtin Oppermann,
Stadtrat Rehlich,
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,
Stadtrat Sprywald,
Stadtrat Stürmer,

Es fehlten entschuldigt:

Die Stadtverordneten Seelig, Dr. Wiegand (SPD), Pfalz, Stompfe und Vaupel (CDU), Dorn, Messik, Nezi und Dr. Therre-Staal (B90/Die Grünen), Dr. Weber (Piratenpartei), Stadträtin Schulze-Stampe.

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer, SPD, eröffnet die Sitzung um 16:35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung werden festgestellt. Gegen die Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

---

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Juni 2014 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Änderungswünsche zum Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgefertigten Fassung als genehmigt.

---

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Es liegen keine dringlichen Anträge zur Beratung vor.

---

zu 4 Fragestunde

---

zu 4.1 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre Staal
Nr. 01/25.07.2014
Vorlage: VO/3371/2014

Kann der Magistrat dem Stadtparlament einen Bericht über das Projekt WIR vorlegen?

Da die Fragestellerin zurzeit noch nicht anwesend ist, wird die Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.
Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel.

Ja, die Erstellung von Berichten und ggf. auch Beschlussvorlagen ist im Rahmen des Projektes vorgesehen.
Im Rahmen des Landesprogramms „Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ wurden 2013 Fördermittel ausgeschrieben, für die sich alle hessischen Kommunen und Landkreise mit einem Integrations-Konzept bewerben konnten. Von insgesamt 33 wurden 27 Anträge für das Förderjahr 2014 bewilligt. Wir haben ebenfalls diese Förderung beantragt, den Zuschuss erhalten und als erste hessische Kommune bereits im Januar 2014 zwei Teilzeitstellen für die WIR-Koordination besetzt. Nach neuesten Informationen soll das Programm die nächsten 5 Jahre weiter geführt werden.
Das Programm zielt auf die Weiterentwicklung von Strukturen in allen öffentlichen Lebensbereichen, um sie auf eine stets vielfältiger werdende Gesellschaft auszurichten und um allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Chancen auf Teilhabe zu eröffnen. Die langfristige Zielsetzung bezieht sich auf die strategische Verbesserung der Willkommens- und Anerkennungskultur für Menschen mit Migrationshintergrund und auf die interkulturelle Öffnung und Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenzen aller städtischen Strukturen, Vereine und Verbände.

Die WIR-Koordinationsstelle ist dem Integrationsbeauftragten der Stadt Marburg zugeordnet und in Teilzeit mit Frau Adji Gaye (Willkommens- und Anerkennungskultur) und Frau Maria Hennig (Interkulturelle Öffnung und Kompetenz in der Verwaltung) besetzt.

---

zu 4.2 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre-Staal Nr. 02/25.07.2014
Vorlage: VO/3372/2014

Wie kann die Stadt Marburg die Überwachung der Aufbewahrungspflicht von Waffen nach den neusten Sicherheitsanforderungen wahrnehmen, damit diese nicht in die Hände von Kindern, Jugendlichen und anderen nicht berechtigten Personen gelangen?

Da die Fragestellerin zurzeit noch nicht anwesend ist, wird die Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.
Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel.

Waffenbehörde für die Stadt Marburg ist der Landkreis und damit auch ausschließlich zuständig für die Überwachung der Aufbewahrungspflichten von Waffen.

---

zu 4.3 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan Sollwedel Nr. 03/25.07.2014 Vorlage: VO/3373/2014

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, nach welchen Kriterien und welcher Prioritätenliste die Wohnungsvergabe für Alleinerziehende, und besonders jene mit nicht deutschem Hintergrund, entschieden wird.

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel:

Die Wohnungsvermittlung im Fachdienst Wohnungswesen hat kein Entscheidungs- sondern lediglich ein Vorschlagsrecht gegenüber Wohnungseigentümern, wie beispielsweise Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften.

Personen, die sich wohnungssuchend registrieren lassen oder einen Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung im Fachdienst stellen, werden nach besonderem Wohnbedarf befragt bzw. machen freiwillig selbst Angaben über unzureichende Wohnverhältnisse. Vorgegebene Kriterien sind:

- Familie mit 3 und mehr Kindern,
- ältere Personen nach Vollendung des 60. Lebensjahres,
- junge Ehepaare (beide unter 40 Jahren und nicht länger als 5 Jahre verheiratet),
- Aussiedler, deren Einreise nicht mehr als fünf Jahre zurück liegt,
- Schwerbehinderte,
- Alleinerziehende,
- Schwangere oder
- sonstige Wohnungssuchende (Gründe hierfür sind individuell zu beschreiben).

Der Fachdienst Wohnungswesen erfasst solche Angaben und vermittelt Wohnungsbewerberinnen und Wohnungsbewerber priorisiert den Wohnungsbaugesellschaften, die in der Regel einem von mehreren möglichen Vermittlungsvorschlägen des Fachdienstes Wohnungswesen folgen.
Ein deutscher oder ein nicht deutscher Hintergrund ist kein Kriterium einer Priorisierung.

---

zu 4.4 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Marco Nezi Nr. 04/25.07.2014 Vorlage: VO/3374/2014

Kann der Magistrat Auskunft darüber geben, ob das Modell "Bürgerarbeit" im "Zentrum für Bürgerarbeit" der "Neuen Arbeit Marburg GmbH" weiterbesteht und wenn ja, ob weiterhin gemeinnützige Projekte, wie zum Beispiel die Kulturloge, gefördert werden?

Da der Fragesteller zurzeit noch nicht anwesend ist, wird die Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.
Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel.

Nach Auskunft der Neuen Arbeit Marburg GmbH besteht das Modell Bürgerarbeit im Zentrum für Bürgerarbeit mit 18 Bürgerarbeitsplätzen fort und gemeinnützige Projekte, wie zum Beispiel die Kulturloge, werden unverändert weiter gefördert. Die Projektfinanzierung erfolgt aus Bundesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit einer Förderzusage bis 31.12.2014.

---

zu 4.5 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann Nr. 05/25.07.2014
Vorlage: VO/3375/2014

Wie hoch waren die Gesamtkosten, die mittel- oder unmittelbar durch die Bewerbung um das Weltkulturerbe entstanden sind?
Welches waren die größten Posten?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Insgesamt beliefen sich die Kosten auf 50.294,00 €.
Davon war der Posten **„Bewerbungsverfahren“** (Kosten u. a. Freies Institut für Bauforschung, Landesamt für Denkmalpflege etc.) mit 30.199,00 € der größte.
Der Posten **„Gutachten“** (u. a. Erstellung des Gutachten, Übersetzungskosten, Grafik- und Druckkosten etc.) belief sich auf 16.395,00 € und der Posten **„Unesco-Stadtforum“** (u. a. Honorare, Reise- und Übernachtungskosten etc.) auf 3.700,00 €.

---

zu 4.6 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann Nr. 06/25.07.2014
Vorlage: VO/3376/2014

Wie hoch wird der Bedarf an Heimpflegeplätzen in Marburg geschätzt und wie groß ist die Zahl der vorhandenen Plätze?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel:

1. Zahl der vorhandenen Heimplätze in Marburg (mit Stadtteilen)
In Marburg und Stadtteilen werden aktuell 750 stationäre Heimplätze angeboten.

Quelle: Zusammenstellung von Ilka Wolkau, Fachdienst Soziale Leistungen / Altenhilfe der Stadt Marburg auf Basis der Entgeltverhandlungen mit den Heimträgern - Stand 06.2014

2. Wie hoch wird der Bedarf an Heimplätzen in Marburg geschätzt?
Rückfragen bei Fr. Dr. Engel, Stabsstelle Altenplanung bei der Stadt Marburg, ergaben, dass zu einer Bedarfsentwicklung bez. Heimplätzen für Marburg keine Zahlen vorliegen.
Die Stabsstelle Altenhilfe beim Landkreis Marburg -Biedenkopf gibt im Mai 2012 eine Schätzung zur Entwicklung des Bedarfs an Heimpflegeplätzen ab, die nach Aussage der Autoren nur eine grobe Orientierung über eine mögliche Bedarfsentwicklung sein kann.
Ausgangspunkt ist ein Bestand an Heimplätzen für den gesamten Landkreis Marburg-Biedenkopf von 2 166 Plätzen im Mai 2012.
Bei einer Berechnung in 3 Varianten ergibt sich folgender rechnerische Bedarf für 2030 (rechnerischer Bedarf 2011):
Variante 1: 2,5 % der 65 J. u. älter 1 669 Heimplätze (1 155 in 2011)
Variante 2: 4,2 % der 65 J. u. älter 2 805 Heimplätze (1 940 in 2011)
Variante 3: 23 % aller Pflegebedürftigen 2 673 Heimplätze (1977 in 2011)
Danach müssten - je nach Variante - rund 500 - 800 zusätzliche stationäre Pflegeplätze bis 2030 für den gesamten Landkreis realisiert werden.

Quelle: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf / Stabsstelle Altenhilfe : Bericht zur Entwicklung der stationären Pflegeplätze für ältere Menschen im Landkreis MR-BID Stand: Mai 2012

Alten- und Pflegeheime	Anzahl der Plätze zum Juni 2014
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH Altenhilfezentrum Auf der Weide	70
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH Altenzentrum St. Jakob	123
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH Hausgemeinschaften St. Jakob Cölbe	80
Alten- und Pflegeheim Balz	28
Altenwohn- und Pflegeheim der DRK Schwesternschaft Marburg e.V. Haus am Alten Botanischen Garten	51

Alten- und Pflegeheim Fa. Simon GmbH	23
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	77
Seniorenheim am Landgrafenschloss Marburg GmbH & Co. KG	40
Alten- und Pflegeheim Tabor	51
Evangelisches Altenpflegeheim Elisabethenhof	78
Rosenpark Med GmbH	24
Seniorenbetreuung Weißer Stein „Haus Käte“	56
Haus Waldblick GmbH, Moischt	49
Gesamt	**750**

---

zu 4.7 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler
Nr. 07/25.07.2014
Vorlage: VO/3377/2014

Warum wurde bei der Machbarkeitsstudie für eine verbesserte Zuwegung von der Stadt Marburg zum Landgrafenschloss bei den Alternativen die Möglichkeit eines Vertikalaufzugs nicht geprüft?

Es antwortete Bürgermeister Dr. Kahle:

Mit einer solchen Lösung wäre auf den ersten Blick ein viel größerer Aufwand verbunden. Darüber hinaus wäre es nicht besonders attraktiv, hunderte Meter als Fußgänger in einem Tunnel zurücklegen zu müssen.

---

zu 4.8 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel
Nr. 08/25.07.2014
Vorlage: VO/3378/2014

Der Magistrat wird gebeten Auskunft darüber zu geben, welche Fahrberechtigungen die Fahrkarten der Preisstufe 2 (neue Stadtpreisstufe in Marburg) haben. Ist es zum Beispiel für einen Inhaber einer Monatskarte/Jahreskarte der Strecke Michelbach-Marburg möglich bis nach Moischt ohne Aufpreis zu fahren? Oder gilt dies nur für die „unrabattierten“ Einzelfahrkarten / Tagesfahrkarten?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel:

Mit der Umstellung des RNV-Tarifsystems auf die neue Stadtpreisstufe im Dezember des letzten Jahres ist die Notwendigkeit entfallen, für Fahrten zwischen den westlichen und den östlichen Stadtteilen eine Fahrkarte der Preisstufe 3 zu lösen.
Die Fahrkarten (Einzel- und Zeitfahrten) der Preisstufe 2, die zur Fahrt zwischen den Außenstadtteilen und der Innenstadt berechtigen, können als Netzfahrkarte für das gesamte Stadtgebiet genutzt werden.

---

zu 4.9 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel Nr. 09/25.07.2014 Vorlage: VO/3379/2014

Der Magistrat wird gebeten Auskunft darüber zu geben, ob es nicht sinnvoll wäre einen Mulchmäher auf öffentlichen Grünflächen durch den DBM einzusetzen? Dann muss kein Grünschnitt entsorgt werden und man spart dadurch Arbeitszeit/Arbeitskraft.

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Im DBM werden bereits Mulchmäher, vor allem in den Stadtteilen, auf möglichst vielen Flächen eingesetzt. Auf Liegewiesen (z.B. Lahnwiesen, Parks) und in repräsentativen Anlagen (z.B. Schüler-, Northhampton- und Schlosspark, Wilhelms- und Friedrichsplatz) werden diese nicht eingesetzt.

Bei der Bewertung der potentiellen Einsparmöglichkeiten durch den Einsatz von Mulchmähern gilt es zu beachten, dass diese nur bis zu einer bestimmten Wuchshöhe des Grasses eingesetzt werden können.

Dies kann im Endeffekt dazu führen, dass daher auf weniger intensiv gepflegten Flächen die Anzahl der Mähgänge und damit der Aufwand höher ist als wenn mit einem regulären Mäher mit Grasauffangeinrichtung gemäht wird und die Intervalle dadurch höher sind.

---

zu 4.10 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dietmar Göttling Nr. 10/25.07.2014 Vorlage: VO/3380/2014

Hat das Urteil zur maximalen Höhe von Abschleppgebühren des Bundesgerichtshofs (BGH) Auswirkungen auf die Praxis in Marburg? Laut Zeitungsgerichten hatte der BGH 175 Euro für zu hoch erachtet und maximal „ortsübliche“ Kosten für akzeptabel gehalten. Wie hoch schätzt der Magistrat die „ortsüblichen“ Kosten für das Abschleppen in Marburg?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel:

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um eine zivilrechtliche Entscheidung handelt. In einer Kostenrechnung eines Abschleppunternehmers, der für den öffentlichen Bereich tätig ist, sind zusätzliche Kosten, wie z. B. das Bereitstellen bestimmter Fahrzeuge oder die 24-Stunden-Erreichbarkeit, aufzuführen.

Für eine vergleichbare Abschleppmaßnahme werden in Marburg 130,00 € in Rechnung gestellt. Hinzu kommen die landesweit einheitlichen, öffentlich rechtlichen Gebühren.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Manfred Jannasch, CDU-Fraktion, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.11 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dietmar Göttling
Nr. 11/25.07.2014
Vorlage: VO/3381/2014

Für den Bundesverkehrswegeplan 2015 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Juni die Projektvorschläge veröffentlicht. Diese sollen anhand der Verkehrsprognosen 2030 bewertet werden. Danach sollen Priorisierungskategorien erstellt werden. Sind die Marburger Vorschläge zur Einhausung/Untertunnelung der Stadtautobahn in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen?

Es antwortete Bürgermeister Dr. Kahle:

Nein, um eine Aufnahme zu beantragen bedarf es der Abstimmung mit der Bundes- und Landesstraßenverwaltung. Diese soll nach dem Beteiligungsprozess zur Bundesgartenschau erfolgen.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Dietmar Göttling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wird ebenfalls durch den Bürgermeister und den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.12 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster
Nr. 12/25.07.2014
Vorlage: VO/3383/2014

Gab es in der Vergangenheit ausländerfeindliche Drohungen "gegen das Haus Richtsberg 88“, wurde diesen nachgegangen und welche Ermittlungserfolge gab es seinerzeit?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel:

Die Polizei hat aus der Vergangenheit keine Kenntnis von ausländerfeindlichen Drohungen gegen das Haus Richtsberg 88.

Zwei Zusatzfragen des Stadtverordneten Henning Köster, Fraktion Marburger Linke, werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.13 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster
Nr. 13/25.07.2014
Vorlage: VO/3384/2014

Nach dem neonazistischen Anschlag auf den Jüdischen Friedhof in Roth hat sich die Polizei an die Bevölkerung mit der Bitte um sachdienliche Hinweise gewandt, warum nicht im Fall Brandstiftung Richtsberg 88, bei dem 280 Menschenleben gefährdet waren?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel:

Zwischenzeitlich ist ein Aufruf erfolgt.

---

zu 4.14 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Erika Lotz-Halilovic
Nr. 14/25.07.2014
Vorlage: VO/3385/2014

Kann der Magistrat darüber Auskunft erteilen, wie die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Am Richtsberg 88 ist, insbesondere der Familien mit Kindern, die durch den Brand im Juni obdachlos geworden sind? Wann ist mit einer Rückkehr in ihre Wohnungen zu rechnen?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel:

Sämtliche Bewohner, die sich in der Georg-Gaßmann-Halle eingefunden haben, sind noch am selben Tag untergebracht worden.

In den vergangenen Wochen wurde die Situation in allen Unterkünften kontinuierlich bedarfsgerecht verbessert. Insbesondere auf die Bedürfnisse von Familien mit Kindern wurde gezielt eingegangen. Lt. dem Studentenwerk werden die ersten 90 Wohnungen ab Anfang September wieder bezogen werden können.

---

zu 4.15 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Hermann Heck
Nr. 15/25.07.2014
Vorlage: VO/3386/2014

Der Magistrat möge Auskunft darüber geben, ob sich das Engagement der Stadt Marburg in Bezug auf die Ausweisung von Bauland in den Außenstadtteilen mit den Forderungen der jeweiligen Außenstadtteile nach mehr Bauland deckt oder ob es dort Handlungsbedarf seitens der Stadt gibt und wie will die Stadt diese Problematik beheben?

Es antwortete Bürgermeister Dr. Kahle:

Im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage wird zunächst an die Stadtverordnetenbeschlüsse vom Juli 2005 zur Baulandentwicklung in den Außenstadtteilen erinnert; diese wurden vor dem Hintergrund des laufenden demografischen Wandels und der damit einhergehenden Notwendigkeit einer an strategischen Leitlinien orientierten Baulandpolitik gefasst. Seit 2005 haben sich die, den Beschlüssen zugrunde liegenden demografischen Rahmenbedingungen allenfalls verschärft.
Im Rahmen der Anfrage werden die aus den oben genannten Beschlüssen entwickelten Grundvoraussetzungen für Baulandausweisungen in den Außenstadtteilen, insbesondere der nachzuweisende Eigenbedarf im Stadtteil, allerdings ausgeblendet und stattdessen „Forderungen“ mit Bedarf gleichgesetzt. Der Magistrat schlägt dagegen vor, auch weiterhin zwischen Bedarf und Forderung differenzieren; zudem sollten die stadtteilbezogenen „Forderungen“ mit den Bedürfnissen der anderen Stadtteile und mit der Gesamtstadtentwicklung - Stichworte Verkehrsbeziehungen, summarische Wirkung - abgewogen werden. Vor dem Hintergrund des aktuell diskutierten Sachstandberichts zur Baulandentwicklung in den Außenstadtteilen sollten gesamtstädtische Interessen und integrierte Planungsansätze auch künftig Leitmotive der Universitätsstadt Marburg bleiben.

---

zu 4.16 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Stephan Muth Nr. 16/25.07.2014
Vorlage: VO/3387/2014

Die Stadt Marburg erhält Zuschüsse durch das Land Hessen, die Bundesrepublik Deutschland, die europäische Union sowie sonstigen Organisationen. Wie hoch sind die genehmigten Zuschüsse für 2014 und 2015, aufgegliedert nach den sechs bestehenden Fachbereichen.

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel:

Der Fragesteller erbittet Auskunft darüber, wie hoch die im Haushaltsjahr 2014 und 2015 **genehmigten Zuweisungen** getrennt nach Fachbereichen sind.

Dem Fachdienst 20 werden für die Haushaltsplanaufstellung die beantragten, noch zu beantragenden und ggf. voraussichtlich eingehenden Zuweisungen von Bund, Land Hessen usw. mitgeteilt und dann im jeweiligen Haushaltsplan berücksichtigt. Es handelt sich hierbei größtenteils um Schätzungen.

Für das Haushaltsjahr 2014 kann hierzu zurzeit nur auf die im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Haushaltsansätze verwiesen werden, die auf der Seiten 166 des Haushaltsplanes 2014 abgedruckt sind.

Welche Zuweisungen dann tatsächlich genehmigt und gezahlt wurden, kann erst rückblickend für das jeweilige Haushaltsjahr aufgelistet werden.

Um die Anfrage am Jahresende korrekt zu beantworten, müssten alle Fachbereiche angeschrieben und um Auskunft gebeten werden.

Da der Haushaltsplan 2015 noch nicht im Entwurf erstellt wurde, können hierzu noch keinerlei Angaben gemacht werden.

---

zu 4.17 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Stephan Muth Nr. 17/25.07.2014 Vorlage: VO/3388/2014

Warum ist bei Beantragung des Programmes „Soziale Stadt“ die Förderung für das Quartier Waldtal, fast doppelt so hoch wie für das Quartier Ockershausen/Stadtwald; obwohl sich Bevölkerungsmenge und Einwohnerstruktur nahezu gleichen.

Es antwortete Bürgermeister Dr. Kahle:

Zunächst ist festzustellen, dass für beide Gebiete derzeit das Antragsverfahren läuft; erst nach einer grundsätzlichen Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ wird über eine Förderung entschieden. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass für die beiden Standorte des Soziale-Stadt-Antrages beim Land Hessen „Marburg Ockershausen/Stadtwald und Waldtal“ die gleichen Fördersummen beantragt wurden. Für beide Stadtteile wurden jeweils 3.000.000 Euro beantragt.

zu 4.18 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Jannasch Nr. 18/25.07.2014 Vorlage: VO/3389/2014

Weshalb ist im aktuellen Terminkalender der Stadt Marburg kein Hinweis auf den Marktfrühschoppen zu finden?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel:

Jeder Veranstalter muss seine Veranstaltung über eine Maske im Internet (www.marburg.de/veranstaltungen) zur Eintragung anmelden, die Freigabe erfolgt durch den Marburg-Verlag, der den Veranstaltungskalender für die Universitätsstadt Marburg betreibt und betreut. Auf Nachfrage der Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM) beim Marbuch-Verlag wurde eine solche Anmeldung des Marktfrühschoppen-Vereins nicht registriert, sie wäre sonst zugelassen worden.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Range, CDU, und Schalauske, Marburger Linke, werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.19 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Jannasch Nr. 19/25.07.2014 Vorlage: VO/3404/2014

Bei dem kürzlich stattgefundenem Landeskinderturnfest in Marburg, waren erhebliche Mengen an Lebensmitteln wie eingeschweißte Wurst, Käse, Joghurt, Obst und Cornflakes, gelagert im Kühlhaus, übrig. Diese wurden der Marburger Tafel angeboten, die dies aber ablehnte die Lebensmittel zu übernehmen. Diese wurden dann entsorgt. Dies hätte ich gerne geklärt.

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel:

Die Versorgung der Kinder in den Schulen während des Landeskinderturnfestes wurde durch den Hessischen Turnverband bzw. die Hessische Turnjugend koordiniert.
In einigen Schulen sind Lebensmittel vom Frühstück übrig geblieben. Der Marburger Tafel wurden kurzfristig Lebensmittel angeboten, die aber noch im Laufe des Sonntages hätten abgeholt werden müssen. Durch fehlendes ehrenamtliches Personal konnte die Abholung der Lebensmittel durch die Marburger Tafel nicht durchgeführt werden.

Im Gegensatz zu der Annahme wurden keinerlei noch verwertbare

Lebensmittel entsorgt. Der Hessische Turnverband hat am Sonntag die weitere Verwendung der Lebensmittel durch Dritte sichergestellt. Beim Verbringen der Geräte zum Stützpunkt nach Alsfeld wurden die Lebensmittel in diesem Zuge zwischengelagert und in den darauffolgenden Tagen an die Alsfelder Tafel übergeben.

---

zu 4.20 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wieland Stötzel Nr. 20/25.07.2014
Vorlage: VO/3405/2014

Welche Unterstützungen hat die Stadt Marburg im Vorfeld und zu welchem Zeitpunkt erbracht um sicherzustellen, dass die Marburger Schlossbahn auch tatsächlich zum Schloss fahren kann?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel:

Die Stadt Marburg hat jede mögliche Unterstützung geleistet.

In dem Genehmigungsverfahren einer Wegebahn ist die Stadt Marburg ausschließlich für die Streckenführung zuständig. Die Streckenführung kann erst dann festgelegt werden, wenn alle anderen notwendigen Genehmigungen der fachlich zuständigen Stellen, wie z. B. nach der Straßenverkehrszulassungsordnung und nach dem Personenbeförderungsgesetz vorliegen.
So hat sich der Betreiber der Schlossbahn auch zunächst im Mai 2012 an das zuständige Regierungspräsidium Gießen gewandt.
Im September 2012 wurde die Stadt Marburg gebeten zu prüfen, welche Streckenführung möglich wäre.
Zu der Frage der Streckenführung folgten unzählige Gespräche und Ortstermine aller zuständigen Stellen der Stadt Marburg und des Betreibers, bei denen mögliche Alternativen diskutiert wurden. Auch das Problem der Steigungs- und Gefällstrecken wurde thematisiert, aber weder von dem Betreiber, der Herstellerfirma, noch von den fachlich zuständigen, überregionalen Stellen als problematisch gesehen oder gar als Ausschlusskriterium benannt.

In dem gesamten Genehmigungsverfahren hat die Stadt Marburg auf alle Fragen oder Problemstellungen, die von allen Beteiligten an sie herangetragen worden sind, sofort und lösungsorientiert reagiert.
Die allgemeine Beratung im technischen Bereich, u. a. über die rechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen einer Zulassung von seltenen Spezialfahrzeugen, kann von der allgemeinen Verwaltung nicht gewährleistet werden.

Nach dem nun die Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidium

Gießen mit Datum vom 25.06.2014 vorliegt, kann die Stadt Marburg unter den in der Genehmigung vorgegebenen Bedingungen eine Streckenführung vorschlagen.
Nach dem der TÜV Hessen bescheinigt, dass die Schlossbahn auf Grund ihrer technischen Voraussetzungen in der Lage ist, diese Strecke zu befahren, erfolgt die endgültige Entscheidung der Stadt Marburg über die Streckenführung.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Wieland Stötzel, CDU-Fraktion, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister und den Bürgermeister beantwortet.

---

zu 5 Bericht des Ausländerbeirats

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ausländerbeirats der Universitätsstadt Marburg. Er erinnert an die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, dem Ausländerbeirat einmal im Jahr einen Bericht in der Stadtverordnetenversammlung zu ermöglichen.
In der heutigen Sitzung wird der Ausländerbeirat seinen Jahresbericht 2014 vortragen.
Für den Ausländerbeirat berichten die Mitglieder Goharik Gareyan (Vorsitzende), Marico Engel, Somayeh Mansouri und Sherif Wouloh Korodowou. Der Bericht wird ergänzt durch eine begleitende Power Point Projektion.
Die Mitglieder gehen in dem Bericht ein auf die sehr erfolgreiche Arbeit des Ausländerbeirats, die zahlreichen mit großem Erfolg durchgeführten Veranstaltungen im vergangenen Jahr und die erreichten Ziele im Hinblick auf die Integration ausländischer Mitbürger.
Der Ausländerbeirat bedankt sich bei den städtischen Gremien und dem Stadtverordnetenvorsteher für die engagierte Unterstützung in 2013.
Nach dem Bericht dankt der Stadtverordnetenvorsteher dem Ausländerbeirat für seinen detaillierten und umfangreichen Bericht und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

---

zu 13.7 Antrag der CDU-Fraktion betr. Zukunft der Marburger Altenhilfe sichern
Vorlage: VO/3276/2014

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift vom 24.06.2014.
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung in getrennten Abstimmungen über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages jeweils mehrheitlich die Ablehnung des Antrages. Die CDU-Fraktion hat die Aussprache beantragt.

Der Antrag ist auch im Sozialausschuss beraten worden. Es berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo, Fraktion B90/Die Grünen.
Auch der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung in getrennten Abstimmungen über die Antragsbestandteile jeweils mehrheitlich die Ablehnung der Vorlage.

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Aussprache zur Vorlage.

Es sprechen der Stadtverordnete Stötzel, CDU-Fraktion, und Oberbürgermeister Vaupel.
Begleitend zum Wortbeitrag des Oberbürgermeisters wird eine Dokumentation betr. „Umbau und Sanierung Stadtteilhaus Richtsberg“ verteilt.

Weiter sprechen der Stadtverordnete Schalauske, Fraktion Marburger Linke, Oberbürgermeister Vaupel, die Stadtverordneten Bauder-Wöhr, Marburger Linke, Severin, SPD, Dr. Neuwohner, B90/Die Grünen, Jannasch, CDU, Bauder-Wöhr, Marburger Linke, Stötzel, CDU, Rink, SPD, Oberbürgermeister Vaupel und Stötzel, CDU-Fraktion.

Im Rahmen der Aussprache ändert der Stadtverordnete Stötzel im ersten Satz des Antragstenors das Wort „Betten“ in „Plätze“ ab.

Während der Aussprache hat die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Wölk, SPD, von 17.46 Uhr bis 18.22 Uhr die Sitzungsleitung übernommen.

Nach der Beratung lässt der Stadtverordnetenvorsteher genau wie in den Ausschüssen über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages **getrennt abstimmen.**

<u>Zu Ziffer 1:</u>

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von CDU, FDP, BfM, Marburger Linken und einer Stimme der MBL sowie bei Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und einer Stimme der MBL folgenden Beschluss:

Der Satz 1:
Zur Sicherung der Zukunft der Marburger Altenhilfe wird ein Altenzentrum am Richtsberg mit 80 vollstationären Plätzen aufrechterhalten.
wird abgelehnt.

<u>Zu Ziffer 2:</u>

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von CDU, MBL, und BfM, sowie bei Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Marburger Linken, einer Stimme der MBL und den Stimmen der FDP folgenden Beschluss:

Der Satz 2:

Dafür wird der bereits vor etwa 5 Jahren beschlossene Neubau entsprechend den Planungen des Altenheims in Cölbe unverzüglich umgesetzt.
wird abgelehnt.

Zu Ziffer 3:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von CDU und einer Stimme der MBL sowie bei Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Marburger Linken, FDP, BfM und einer Stimme der MBL folgenden Beschluss:

Der Satz 3:
Der bisherige Bau kann danach z.B. für Studentenwohnungen umgenutzt oder verkauft werden.
wird abgelehnt.

---

zu 6 Jahresabschlussbericht des DBM zum 31.12.2013
Vorlage: VO/3341/2014

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Rink, SPD, anhand der Niederschrift.
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der Fraktion Marburger Linke mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

1. **Der Jahresabschluss des DBM für das Geschäftsjahr 2013 wird auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung der GBZ Revisions und Treuhand AG beschlossen.**

2. **Das aus den Bereichen Entsorgung (222.205,41 €), Straßenreinigung/Winterdienst (29.770,84 €), Straßenunterhaltung (308,29 €), Kanal- und Gewässerunterhaltung (-155.437,02 €), Friedhofunterhaltung (2.592,15 €) und Grünflächenunterhaltung (-284.474,28 €) resultierende Defizit in Höhe von insgesamt -185.036,61 € wird mit der vorhandenen Substanzerhaltungsrücklage (451.200,05 €) verrechnet.**

   Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Gesamtüberschuss des Kanalgebührenhaushaltes beträgt im Geschäftsjahr 2013 394.364,00 €.

   Den nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Verlust

in Höhe von 38.829,00 € aus dem Abgang von Anlagevermögen des beim DBM aktivierten Alt-Kanalnetzes wird aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung (11.428.786,60 €) ausgeglichen. Der resultierende Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes in Höhe von 433.194,00 € wird der Kanalgebührenausgleichsrücklage zugeführt.

3. **Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.**

---

zu 7 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 6/14 Psychiatrische Klinik Ortenberg in Marburg
Vorlage: VO/3289/2014

Für den Umweltausschuss berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, B90/Die Grünen.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Vorlage ist auch im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Es berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion.
Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für den Bebauungsplanentwurf 6/14 „Psychiatrische Klinik Ortenberg“ mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen (in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB).
Im beschleunigten Verfahren wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

---

zu 8 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 24/4, 9. Änderung Am Martsacker im Stadtteil Marbach
Vorlage: VO/3293/2014

Für den Umweltausschuss berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt der

Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Vorlage ist auch im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Es berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion.
Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-versammlung ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der MBL folgenden Beschluss:

- **Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 24/4, 9. Änderung „Am Martsacker“ wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:**

  - **Die unter Nummer 1 aufgeführte Stellungnahme wird berücksichtigt.**
  - **Die unter den Nummern 2, 3, 4 und 6 aufgeführten Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.**
  - **Die unter den Nummern 5 und 7 aufgeführten Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.**

- **Der Bebauungsplan Nr. 24/4, 9. Änderung „Am Martsacker“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**

- **Die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24/4, 9. Änderung „Am Martsacker“ werden als Gestaltungssatzung gemäß § 81 Hessische Gemeindeordnung beschlossen.**

---

zu 9 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6/16, Neue Kasseler Straße
Vorlage: VO/3297/2014

Die Vorlage ist im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Es berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion.
Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-versammlung ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei drei Nein-Stimmen der

Fraktion Marburger Linke und einer Enthaltung der Fraktion Marburger Linke und mit Ja-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

1. **Für den im beiliegenden Plan (Anlage 1) umgrenzten Bereich (= Flur 2, Flurstücks-Nr. 31/43-31/47) wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 6/16 „Neue Kasseler Straße“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.**

2. **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6/16 wird im „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13a BauGB aufgestellt.**

---

zu 10 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21/2 für das Gebiet Östlich Simmesacker im Stadtteil Haddamshausen
hier: ergänzter Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
Vorlage: VO/3325/2014

Für den Umweltausschuss berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Vorlage ist auch im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Es berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion.
Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-versammlung ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Für den im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten, gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 20.12.2013 erweiterten Bereich wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21/2 für das Gebiet „Östlich Simmesacker“ im Stadtteil Haddamshausen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.**

2. **Dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21/2 für das Gebiet „Östlich Simmesacker“ im Stadtteil Haddamshausen wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB zugestimmt.**

zu 11 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 21/5 für das Gebiet Östlich Simmesacker im Stadtteil Haddamshausen
hier: ergänzter Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
Vorlage: VO/3326/2014

Für den Umweltausschuss berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Vorlage ist auch im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Es berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-versammlung ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Für den im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten, gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 20.12.2013 erweiterten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21/5 für das Gebiet „Östlich Simmesacker“ im Stadtteil Haddamshausen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.**

2. **Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21/5 für das Gebiet „Östlich Simmesacker“ im Stadtteil Haddamshausen einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB zugestimmt.**

---

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine dringlichen Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung vor.

---

zu 13 Anträge der Fraktionen

---

zu 13.1 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Gedenkfeierlichkeiten im

belgischen Ort Dinant
Vorlage: VO/2507/2013

Die Fraktion Marburger Linke stellt den Antrag zurück bis zur **Septembersitzung.**

---

zu 13.2 Antrag der Bürger für Marburg betreffend fehlendes Konzept für eine geplante Bimmelbahn
Vorlage: VO/2933/2014

Der Antrag wurde inzwischen zurückgezogen.

---

zu 13.3 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Ausweitung der Öffnungszeiten Hallenbad Wehrda
Vorlage: VO/3019/2014

Die Vorlage ist von der antragstellenden Fraktion zurückgestellt worden **bis auf weiteres.**

---

zu 13.4 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Sicherung und Ausbau der Sammlung, Bewahrung und wissenschaftlichen Aufarbeitung des nichtbaulichen kulturellen Erbes der Stadt Marburg
Vorlage: VO/3196/2014

Der Antrag ist von der Fraktion Marburger Linke im Schul- und Kulturausschuss und auch im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt worden bis zur Septembersitzung.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück bis zur **Septembersitzung.**

---

zu 13.5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Denkmalbeirat soll gemäß Satzung arbeiten
Vorlage: VO/3253/2014

Der Antrag ist von der Fraktion Marburger Linke im Bau- und

Planungsausschuss und auch im Haupt- und Finanzausschuss für erledigt erklärt worden.

Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

---

zu 13.6 Antrag der Bürger für Marburg betr. Abholtermin der gelben Säcke in der Oberstadt
Vorlage: VO/3199/2014

Für den Umweltausschuss berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit der Ja-Stimme der BfM und Nein-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

---

zu 13.8 Antrag der Marburger Bürgerliste betrifft: Bewerbung als "Stadt der jungen Forscher"
Vorlage: VO/3342/2014

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss einvernehmlich für erledigt erklärt worden.

Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

---

zu 13.9 Antrag der Marburger Bürgerliste betrifft: Pflege des Allris Systems und gegebenenfalls Bearbeitung von Vorlagen
Vorlage: VO/3346/2014

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Rink, SPD, anhand der Niederschrift.
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-versammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Allris System zu aktualisieren und gegebenenfalls die Bearbeitung der entsprechend Allris noch nicht realisierten Vorlagen umgehend vorzunehmen.

---

zu 13.10 Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD betr. Fahrradabstellanlagen an Sporthallen
Vorlage: VO/3348/2014

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebier, SPD-Fraktion.

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-versammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg fordert den Magistrat auf, an den Sporthallen der Universitätsstadt angemessene Fahrradabstellanlagen in ausreichende Anzahl anzubringen.

---

zu 13.11 Antrag der CDU- Fraktion betrifft: Gewerbsmäßiges Betteln unterbinden
Vorlage: VO/3365/2014

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss für erledigt erklärt worden.

Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

zu 13.12 Antrag der CDU- Fraktion betrifft: Kameras in den Oberstadtaufzügen
Vorlage: VO/3366/2014

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Rink, SPD, anhand der Niederschrift.
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Wie der Stadtverordnetenvorsteher berichtet ist der Antrag auch im

Ältestenrat am 24. Juli thematisiert worden. Er wurde einvernehmlich in einen Prüfantrag umgewandelt. Die neue Beschlussformulierung liegt allen Stadtverordneten vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Nein-Stimmen von BfM, FDP und Marburger Linken mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bei den Renovierungsarbeiten an den Oberstadtaufzügen die Installation von Videokameras zur Überwachung *zu prüfen.*

---

zu 14 Kenntnisnahmen

---

zu 14.1 Konsolidierter Jahresabschluss und Gesamtabschluss der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2011
Vorlage: VO/3175/2014

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

den beigefügten Konsolidierten Jahresabschluss und Gesamtabschluss 2011 der Universitätsstadt Marburg zur Kenntnis.

---

zu 14.2 Umwandlung von Wohnraum zu gewerblich genutzten Flächen in der Innenstadt
hier: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD (VO/410/2004)
Vorlage: VO/3279/2014

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt bezüglich der Umwandlung von Wohnraum zu gewerblich genutzten Flächen in Folge des von der hessischen Landesregierung abgeschafften Wohnraum-Zweckentfremdungsverbots

- Fehlanzeige für das Jahr 2013 –

zur Kenntnis.

zu 14.3 Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ab dem Jahr

2016
Vorlage: VO/3286/2014

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

das beigefügte Zwischenergebnis zur Position des Hessischen Städtetages zur KFA-Neuordnung 2016 zur Kenntnis.

---

zu 14.4 Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Budgets zum 31.03.2014 sowie zum 30.06.2014
Vorlage: VO/3351/2014

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

von der beiliegenden Zusammenstellung der den Dezernaten zugeordneten Budgets Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um **19.34 Uhr.**

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Rink
Vorsitzender
der SPD-Fraktion

Stötzel
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen
Schriftliche Beantwortungen von Kleinen Anfragen

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 30. Juli 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Frau
Stadtverordnete
Halise Adsan
Alter Kirchhainer Weg 6

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 25.07.2014
hier: Frage Nr. 21

Augenzeugen berichten, dass die Opfer der Brandstiftung Richtsberg 88, darunter viele Eltern mit Kindern unter äußerst belastenden Umständen von den Einsatzkräften gerettet wurden. Wurde ihnen so früh wie möglich kostenlose psychologische Erstbetreuung angeboten?

Sehr geehrte Frau Adsan,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In der Georg-Gaßmann-Halle wurde die psychologische Erstbetreuung durch Kirchenmitarbeiter und psychologisch geschulte Mitarbeiter des Studentenwerks sichergestellt.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 30. Juli 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Frau
Stadtverordnete
Hailse Adsan
Alter Kirchhainer Weg 6

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 25.07.2014
hier: Frage Nr. 22

Trifft es zu, dass im Haus Richtsberg 88 keine zentrale Warnanlage existierte, so dass die schlafenden Bewohner erst durch Rauchmelder in den Zimmern und durch Nachbarn alarmiert wurden?

Sehr geehrte Frau Adsan,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Es gab keine zentrale Brandmeldeanlage. Lediglich unvernetzte Rauchmelder befanden sich teilweise in den Wohnungen und auf den Fluren.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 30. Juli 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Matthias Simon
Anne-Frank-Straße 8

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 25.07.2014
hier: Frage Nr. 23

Ist es möglich, dass die große Standuhr am Rudolphsplatz regelmäßig gereinigt wird?

Sehr geehrter Herr Simon,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bisher wurde die Uhr nach Bedarf über einzeln erteilten Auftrag gereinigt.
Der Hochbau-Service kann die Reinigung der Uhr (2 x jährlich) durchführen.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 30. Juli 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Matthias Simon
Anne-Frank-Straße 8

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 25.07.2014
hier: Frage Nr. 24

Welche Regelungen und Verantwortlichkeiten bestehen zur Toilette am Friedhof Wiesenweg im Hinblick auf Häufigkeit, Umfang und Kontrolle der Reinigung und Unterhaltung der Anlage?

Sehr geehrter Herr Simon,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Reinigung der Toilettenanlage erfolgt nach Anfrage („je nach Bedarf") und wird durch die Fa. Gebäudereinigung Margarete Müller, Schillerstraße 5, 35043 Marburg, durchgeführt. Es gibt keine festen Reinigungstage, die Firma wird über die Reinigungsnotwendigkeit durch die Objektbetreuerin nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung informiert.

Die Auftragserteilung an die Fa. Müller erfolgte am 19.04.2012.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 30. Juli 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Jan Schalauske
Kämpfrasen 28

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 25.07.2014
hier: Frage Nr. 25

Im Sperberweg in Marburg-Cappel wird ein Einfamilienhaus an 15 Menschen vermietet, die überwiegend auf Transferleistungen (Sozialhilfe, Kosten der Unterkunft, Grundsicherung im Alter, etc.) angewiesen sind. Die Wohnzustände sind teilweise unhaltbar. Die Zimmer sind sehr klein. Die Mietverträge und Nebenkostenabrechnungen sind nicht korrekt. Es steht der Verdacht auf Mietwucher im Raum. Es gibt keine Küche, keine Klingel, kein Telefon, geschweige denn Internetanschlüsse und zu wenig bzw. keine Briefkästen für die vielen Bewohner/innen. Sind dem Magistrat diese Zustände bekannt und welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Situation für die Bewohner/innen zu verbessern?

Sehr geehrter Herr Schalauske,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Eigentümerin des Hauses im Sperberweg in Marburg-Cappel vermietet möblierte bzw. teilmöblierte Zimmer mit Gemeinschaftsräumen, wie gemeinschaftlicher Küche und gemeinschaftlichem Bad bzw. WC. Viele Bewohnerinnen und Bewohner haben vorher aus gesundheitlichen oder aus sonstigen Gründen ihre Wohnungen verloren und waren wohnungslos; für einen Teil besteht eine gesetzliche Betreuung. Sofern flankierende Maßnahmen zu einer Stabilisierung von Bewohnerinnen und Bewohnern führen, gelingt nicht selten ein Wohnungswechsel.
Die Wohnungsausstattung dürfte Wohnraum im unteren Segment entsprechen. Bezogen auf Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger kann mitgeteilt werden, dass auf das Einhalten der Angemessenheitskriterien hinsichtlich der Mietpreishöhe geachtet wird. Da das Mietrecht dem Privatrecht zugeordnet ist, bestehen nur geringe bis keine Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. In gelegentlichen dienstlichen Kontakten hat die Eigentümerin durchaus auch Entgegenkommen oder Zugeständnisse signalisiert.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 30. Juli 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 25.07.2014
hier: Frage Nr. 26

Wie ist eine behindertenfreundliche und barrierearme Wegebeziehung zwischen dem vorgesehenen Neubau auf dem Parkdeck Am Rain und der Bushaltestelle St. Martin-Haus geplant?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die kürzeste Wegeverbindung von dem Bauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Hessen (GWH) auf dem Parkdeck Am Rain zur Bushaltestelle am St. Martin-Haus führt über das benachbarte Grundstück der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Marburg (GeWoBau). Diese Wegeverbindung ist jedoch nicht barrierefrei, da sich dort einige Treppenstufen im Laufweg befinden.

Die öffentliche Wegebeziehung verläuft über die Gehwege in den Straßen Am Rain und St. Martin-Straße. Diese Verbindung ist ca. 120 m länger als die o. g. Strecke und daher nicht attraktiv. Für Menschen mit Behinderungen könnte es deswegen interessanter sein, die Bushaltestelle Ginseldorfer Weg zu benutzen.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 30. Juli 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 25.07.2014
hier: Frage Nr. 27

Wie ist der derzeitige Stand bei der Umsetzung des Vorhabens „Leichte Sprache" und welche weiteren Schritte sind für die nächsten Jahre geplant?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach dem Stadtverordnetenbeschluss aus dem Jahr 2007 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Fachbereichen bzw. Fachdiensten in Grundlagen „Leichter Sprache" geschult. Verschiede Informationsblätter werden vollständig in „Leichter Sprache" vorgehalten. Grundregeln „Leichter Sprache" werden in einer verkürzten Variante („Light-Version") bei Veröffentlichungen, die sich nicht an ein Fachpublikum richten, für ein besseres Verstehen so weit wie möglich beachtet.

Im vergangenen Jahr gingen die Themen „Stadtinformationen" und „Sehenswürdigkeiten" auf der Homepage der Universitätsstadt Marburg komplett auch in Leichter Sprache online.
Damit verbunden war bzw. ist ein Aufruf, Rückmeldungen zu geben, in welchen Bereichen oder an welchen Themen Interesse an einer Version in „Leichter Sprache" besteht.
Konkrete Planungsschritte für die kommenden Jahre gibt es zurzeit noch nicht.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 30. Juli 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Jan Schalauske
Kämpfrasen 28

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 25.07.2014
hier: Frage Nr. 28

Wird bei Schul- bzw. Vereinsschwimmen und sonstigen organisierten Schwimmangeboten im Hallenbad Wehrda jederzeit die Anwesenheit einer Fachkraft (geprüfte Schwimmmeister/innen bzw. Schwimmmeistergehilfen/innen) gemäß Merkblatt 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen seitens der Stadt gefordert und gewährleistet? Sind die Aufsichtspersonen bei den genannten Angeboten mit dem Betrieb der verwendeten Chlorgasanlage vertraut?

Sehr geehrter Herr Schalauske,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Beim Schul- und Vereinsschwimmen im Hallenbad und sonstigen organisierten Schwimmangeboten (z. B. Schwimmkurse, Reha-Kurse, Präventionskurse) in Wehrda ist keine vom Fachdienst 74 gestellte Fachkraft gemäß Merkblatt 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen ganztägig anwesend.

Vom Fachpersonal des FD 74 wird morgens grundsätzlich die Betriebssicherheit/Verkehrssicherheit des Bades hergestellt. Die Fachkraft fährt dann zurück ins AquaMar. Während der gesamten Öffnungszeit ist eine städtische Reinigungskraft anwesend.

Mit den Nutzern – Vereinen, sonstige Nutzer – ist bzw. wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, in dem den Nutzern das Hallenbad zur Durchführung des sportbezogenen Übungsbetriebes zur Verfügung gestellt wird und sämtliche Aufsichtspflichten übertragen werden. Der Nutzungsvertrag entspricht weitestgehend dem Mustervertrag der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen.

Die Leiter des Übungsbetriebes werden eingehend in die Badabläufe einschl. Notfallpläne eingewiesen. Die Einweisung wird schriftlich dokumentiert. Eine Einweisung in die Chlorgasanlage erfolgt nicht.

Alle verantwortliche Gruppenleiter müssen die Rettungsfähigkeit gem. der Richtlinie R 94 05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen nachweisen (DLRG Rettungsschein in Silber). Auch hierüber wird der Nachweis geführt.

Die Regelungen über die Einweisung und die Rettungsfähigkeit gelten auch für das Schulschwimmen. Aufgrund der Absprachen mit dem städtischen Schulamt und dem Staatlichen Schulamt ist es bei dem Schwimmunterricht der Schulen nicht zu einer Nutzungsvereinbarung wie für die Vereine gekommen.

Bei anderen organisierten Schwimmangeboten wie z. B. Aquafitness-Kurse oder dem Internationalen Frauenschwimmen ist eine Fachkraft des FD 74 anwesend.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Dr. Weinbach

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 30. Juli 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Frau
Stadtverordnete
Tanja Bauder-Wöhr
Ameelstraße 11

35043 M A R B U R G

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 25.07.2014
hier: Frage Nr. 29

Kann der Magistrat bitte Auskunft darüber erteilen, wann die Genehmigung zur Aufstockung des Gebäudes, befindlich an der Rudolf-Bultmann-Straße 11, erteilt wurde?

Sehr geehrte Frau Bauder-Wöhr,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für die Liegenschaft Rudolf-Bultmann-Straße 11 liegt kein Antrag für eine Aufstockung vor.

Derzeit liegt dem Fachdienst Bauaufsicht eine Bauvoranfrage für eine Aufstockung des vorhandenen Gebäudes Rudolf-Bultmann-Straße 9 mit einem Staffelgeschoss vor.
Die Prüfung der Bauvoranfrage ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Anhörung der Nachbarn und der Ortenberggemeinde werden derzeit ausgewertet.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 30. Juli 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Frau
Stadtverordnete
Tanja Bauder-Wöhr
Amselstraße 11

35043 M A R B U R G

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 25.07.2014
hier: Frage Nr. 30

Besitzt der Magistrat Prognosen über die Zukunft Marburgs als Finanzstandort, nachdem Experten aufgrund der Politik der Europäischen Zentralbank (Niedrigzinspolitik) und der Bundesregierung (Senkung des zugelassenen Mindestertrags für Versicherungsnehmer) vom Erwerb von Lebensversicherungen abraten?

Sehr geehrte Frau Bauder-Wöhr,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nein.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister